

Synopse

Zweiter Beschluss des Fachbereichs 04 – Geschichts- und Kulturwissenschaften - vom 25.01.2012

zur Änderung der Speziellen Ordnungen für den Bachelor-Studiengang "Kultur der Antike"

- zuletzt geändert durch den 1. Änderungsbeschluss vom 09.01.2008 -

I. § 5 der Speziellen Ordnung erhält folgende Fassung:

Bestehend:	Änderung:
§ 5 (zu § 10 Abs. 1 und Abs. 3) Die Prüfungsverfahren sind für die einzelnen Module in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt.	§ 5 (zu § 10 Abs. 1 und Abs. 3) Die Prüfungsverfahren sind für die einzelnen Module in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt. <u>Der Prüfungstyp (modulabschließend oder modulbegleitend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt. In Modulen des FB 04, deren Modulteilnoten nicht kompensiert werden, wird die Note der Ausgleichsprüfung mit der Note des Erstversuchs verrechnet. In Modulen des FB 04, deren Modulteilnoten kompensiert werden, gilt die Note der Ausgleichsprüfung als Modulabschlussnote.</u> <u>In den Kernfachmodulen umfasst die Wiederholungsprüfung das Wiederholen des nicht bestandenen Modulteils.</u>

II. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält die Vorbemerkung zu Basismodulen und elementarer Sprachausbildung folgende Fassung:

Bestehend:

Basismodule und elementare Sprachausbildung

Basismodule

Der Besuch der Basismodule ist für alle Studierende des Studienganges 'Kultur der Antike' obligatorisch. Er dient dem Kennenlernen der verschiedenen Fachkulturen und legt zugleich den Grund für eine altertumswissenschaftlich orientierte Arbeit in den Kernfachmodulen sowie für eine erfolgreiche interdisziplinäre Kooperation in den Vertiefungsmodulen.

Elementare Sprachausbildung im ersten Studienjahr

(1) Studierende ohne Latinum und ohne Graecum oder vergleichbare Kenntnisse belegen im ersten Studienjahr (Sem. 1 und 2) wahlweise die Basismodule 'Griechische Sprache I' und 'Griechische Sprache II' oder die Basismodule 'Lateinische Sprache I' und 'Lateinische Sprache II'. Es wird empfohlen, sich elementare Kenntnisse in der nicht gewählten Sprache im Verlauf des zweiten Studienjahres (Sem. 3 und 4) im Rahmen der freien Wahlmodule anzueignen. Wird die Wahl eines philologischen Kernfachs angestrebt, ist der /die Studierende verpflichtet, vor Beginn des Kernfachstudiums außerhalb des Workload auch in der zweiten alten Sprache Kenntnisse im Umfang des jeweiligen Basismoduls zu erwerben.

Studierende mit Latinum oder Graecum oder mit vergleichbaren Kenntnissen belegen im ersten Studienjahr (Sem. 1 und 2) die Basismodule derjenigen Sprache, in der Vorkenntnisse fehlen.

Studierende mit Latinum und Graecum oder mit vergleichbaren Kenntnissen belegen im ersten Studienjahr (Sem. 1 oder 2) das latinistische Sprachmodul I und das gräzistische Sprachmodul I.

(2) Studierende, die ein philologisches Kernfach wählen, müssen über die oben beschriebene elementare Ausbildung hinaus spätestens bei der Anmeldung zum Thesis-Modul die staatliche Prüfung in der nicht als Kernfach studierten Sprache nachweisen: Studierende des Kernfaches Griechisch müssen also das *Latinum*, Studierende des Kernfaches Latein das *Graecum* absolvieren.

Änderung:

Basismodule und elementare Sprachausbildung

Basismodule

Der Besuch der Basismodule ist für alle Studierende des Studienganges 'Kultur der Antike' obligatorisch. Er dient dem Kennenlernen der verschiedenen Fachkulturen und legt zugleich den Grund für eine altertumswissenschaftlich orientierte Arbeit in den Kernfachmodulen sowie für eine erfolgreiche interdisziplinäre Kooperation in den Vertiefungsmodulen.

Elementare Sprachausbildung im ersten Studienjahr

(1) Studierende müssen zur Einschreibung entweder das Latinum nachweisen können oder Sprachkenntnisse in Latein nachweisen, die denen für das Latinum entsprechen. Soweit das Latinum nicht vorgelegt werden kann, muss dieses innerhalb des ersten Studienjahres nachgeholt werden, andernfalls die Einschreibung für den Studiengang erlischt.

~~(1) (2) Studierende ohne Latinum und ohne Graecum oder vergleichbare Kenntnisse belegen im ersten Studienjahr (Sem. 1 und 2) wahlweise die Basismodule 'Griechische Sprache I' und 'Griechische Sprache II' oder die Basismodule 'Lateinische Sprache I' und 'Lateinische Sprache II'. Es wird empfohlen, sich elementare Kenntnisse in der nicht gewählten Sprache im Verlauf des zweiten Studienjahres (Sem. 3 und 4) im Rahmen der freien Wahlmodule anzueignen. Wird die Wahl eines philologischen Kernfachs angestrebt, ist der/die Studierende verpflichtet, vor Beginn des Kernfachstudiums außerhalb des Workload auch in der zweiten alten Sprache Kenntnisse im Umfang des jeweiligen Basismoduls zu erwerben.~~

~~Studierende mit Latinum oder Graecum oder mit vergleichbaren Kenntnissen belegen im ersten Studienjahr (Sem. 1 und 2) die Basismodule derjenigen Sprache, in der Vorkenntnisse fehlen.~~

~~Studierende mit Latinum und Graecum oder mit vergleichbaren Kenntnissen belegen im ersten Studienjahr (Sem. 1 oder 2) das latinistische Sprachmodul I und das gräzistische Sprachmodul I.~~

~~(2) (3) Studierende, die ein philologisches Kernfach wählen, müssen über die oben beschriebene elementare Ausbildung hinaus spätestens bei der Anmeldung zum Thesis-Modul die staatliche GraecumspPrüfung in der nicht als Kernfach studierten Sprache nachweisen:~~

~~Studierende des Kernfaches Griechisch müssen also das Latinum, Studierende des Kernfaches Latein das Graecum absolvieren.~~

III. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Thesis-Modul folgende Fassung:

Bestehend:

04-KdA-BA-31	Thesis-Modul	6. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung	Thesis-Modul		
Modulcode	04-KdA-BA-31		
FB / Fach / Institut	FB 04 /Altertumswissenschaften		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	BA Kultur der Antike		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Anja Klöckner / Prof. Dr. Peter von Möllendorff / Prof. Dr. Helmut Krasser / N.N.		
Voraus. für Teilnahme	Erfolgreiche Absolvierung aller Pflichtmodule		
...	...		
Workload insges in Std.	360h	Credit-Points 12 CP	
davon für: A Lehrveranstaltungen.			
Aa Präsenzstunden			

Ab Vor-/Nachbereit.LN			
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	360h (=9 Wochen Vollzeitarbeit)		
C Modul(abschluss)prüf.			
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d.Wiederholungspr.	Abschluss und Einreichen der Arbeit		
...	...		
Angebotsrhythmus , Dauer in Semestern	Sommersemester, einsemestrig		
...	...		

Änderung:

04-KdA-BA-31	Thesis-Modul	6. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung	Thesis-Modul		
Modulcode	04-KdA-BA-31		
FB / Fach / Institut	FB 04 /Altertumswissenschaften		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	BA Kultur der Antike		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Anja Klöckner / Prof. Dr. Peter von Möllendorff / Prof. Dr. Helmut Krasser / N.N.		
Voraus. für Teilnahme	Erfolgreiche Absolvierung aller Pflichtmodule <u>Bei der Wahl des Kernfachs Latein oder Griechisch Vorlage des Graecums entsprechend § 50 Abs. 7 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)</u>		
...	...		
Workload insges in Std.	360h	Credit-Points 12	CP
davon für: A Lehrveranstaltungen.			
Aa Präsenzstunden			
Ab Vor-/Nachbereit.LN			
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	360h (=9 Wochen Vollzeitarbeit) <u>3 Monate</u>		
C Modul(abschluss)prüf.			
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d.Wiederholungspr.	Abschluss und Einreichen der Arbeit <u>Wiederholungsprüfung:</u> <u>Bei nicht bestandener Thesis Neuanfertigung gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 AIB.</u>		
...	...		
Angebotsrhythmus , Dauer in Semestern	Sommersemester , einsemestrig		
...	...		

IV. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Basismodul Griechische Sprache I folgende Fassung:

Bestehend:

04-KdA-BA-04	Basismodul „Griechische Sprache I“	1. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung	Basismodul „Griechische Sprache I“		
Modulcode	04-KdA-BA-04		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Griechische Philologie/Institut für Altertumswissenschaften		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	BA 'Kultur der Antike' / 1. Semester		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Peter von Möllendorff		
Vorauss. für Teilnahme	Keine		
...	...		
Prüfungsform(en)	90-minütige Übersetzungsklausur aus dem Griechischen ins Deutsche mit Zusatzfragen.		
...	...		

Änderung:

04-KdA-BA-04	Basismodul „Griechische Sprache I“	1. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung	Basismodul „Griechische Sprache I“		
Modulcode	04-KdA-BA-04		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Griechische Philologie/Institut für Altertumswissenschaften		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	BA 'Kultur der Antike' / 1. Semester		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Peter von Möllendorff		
Vorauss. für Teilnahme	Keine		
...	...		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote <u>Form d. Ausgleichspr.</u> <u>Form d. Wiederholungspr.</u>	<p>90-minütige Übersetzungsklausur aus dem Griechischen ins Deutsche mit Zusatzfragen.</p> <p>Form: modulbegleitende Prüfung Klausur (60 Minuten) und Klausur (90 Minuten)</p> <p>Note: Die beiden Teilprüfungen (Klausuren) sind kompensierbar. Sie werden miteinander im Verhältnis von 1/3 (erste Klausur (60 min Dauer)) zu 2/3 (zweite Klausur (90 min Dauer)) verrechnet.</p> <p>Wiederholungsprüfung: Klausur (90 min.) über den gesamten Inhalt des Moduls. Die Wiederholungsprüfung kann an Auflagen (Veranstaltungsbesuch) geknüpft werden.</p>		
...	...		

V. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Basismodul Griechische Sprache II folgende Fassung:

Bestehend:

04-KdA-BA-05	Basismodul „Griechische Sprache II“	2. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung	Basismodul „Griechische Sprache II“		
Modulcode	04-KdA-BA-05		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Griechische Philologie/Institut für Altertumswissenschaften		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	BA 'Kultur der Antike' / 2. Semester		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Peter von Möllendorff		
Voraus. für Teilnahme	Bestehen des Basismoduls ‚Griechische Sprache I‘		
...	...		
Prüfungsform(en)	90-minütige Übersetzungsklausur aus dem Griechischen ins Deutsche mit Zusatzfragen.		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jedes Sommersemester, einsemestrig		
...	...		

Änderung:

04-KdA-BA-05	Basismodul „Griechische Sprache II“	2. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung	Basismodul „Griechische Sprache II“		
Modulcode	04-KdA-BA-05		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Griechische Philologie/Institut für Altertumswissenschaften		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	BA 'Kultur der Antike' / 2. Semester		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Peter von Möllendorff		
Voraus. für Teilnahme	Bestehen des Basismoduls ‚Griechische Sprache I‘		
...	...		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote <u>Form d. Ausgleichspr.</u> <u>Form d. Wiederholungspr.</u>	<p>90-minütige Übersetzungsklausur aus dem Griechischen ins Deutsche mit Zusatzfragen.</p> <p><u>Form: modulbegleitende Prüfung</u> <u>Klausur (60 Minuten) und Klausur (90 Minuten)</u> <u>Note: Die beiden Teilprüfungen (Klausuren) sind kompensierbar. Sie werden miteinander im Verhältnis von 1/3 (erste Klausur (60 min Dauer)) zu 2/3 (zweite Klausur (90 min Dauer)) verrechnet.</u> <u>Wiederholungsprüfung: Klausur (90 min.) über den gesamten Inhalt des Moduls.</u> <u>Die Wiederholungsprüfung kann an Auflagen (Veranstaltungsbesuch) geknüpft werden.</u></p>		
...	...		

VI. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Basismodul Lateinische Sprache I folgende Fassung:

Bestehend:

04-KdA-BA-06	Basismodul „Lateinische Sprache I“	1. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung	Basismodul „Lateinische Sprache I“		
Modulcode	04-KdA-BA-06		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Lateinische Philologie/Institut für Altertumswissenschaften		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	BA 'Kultur der Antike' / 1. Semester		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Helmut Krasser		
Vorauss. für Teilnahme	Keine		
...	...		
Prüfungsform(en)	90-minütige Übersetzungsklausur aus dem Lateinischen ins Deutsche mit Zusatzfragen.		
...	...		

Änderung:

04-KdA-BA-06	Basismodul „Lateinische Sprache I“	1. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung	Basismodul „Lateinische Sprache I“		
Modulcode	04-KdA-BA-06		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Lateinische Philologie/Institut für Altertumswissenschaften		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	BA 'Kultur der Antike' / 1. Semester		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Helmut Krasser		
Vorauss. für Teilnahme	Keine		
...	...		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote <u>Form d. Ausgleichspr.</u> <u>Form d. Wiederholungspr.</u>	<p>90-minütige Übersetzungsklausur aus dem Lateinischen ins Deutsche mit Zusatzfragen.</p> <p><u>Form: modulbegleitende Prüfung</u> <u>Klausur (60 Minuten) und Klausur (90 Minuten)</u> <u>Note: Die beiden Teilprüfungen (Klausuren) sind kompensierbar. Sie werden miteinander im Verhältnis von 1/3 (erste Klausur (60 min Dauer)) zu 2/3 (zweite Klausur (90 min Dauer)) verrechnet.</u> <u>Wiederholungsprüfung: Klausur (90 min.) über den gesamten Inhalt des Moduls.</u> <u>Die Wiederholungsprüfung kann an Auflagen (Veranstaltungsbesuch) geknüpft werden.</u></p>		
...	...		

VII. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Basismodul Lateinische Sprache II folgende Fassung:

Bestehend:

04-KdA-BA-07	Basismodul „Lateinische Sprache II“	2. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung	Basismodul „Lateinische Sprache II“		
Modulcode	04-KdA-BA-07		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Lateinische Philologie/Institut für Altertumswissenschaften		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	BA 'Kultur der Antike' / 2. Semester		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Helmut Krasser		
Voraus. für Teilnahme	Bestehen des Basismoduls ‚Lateinische Sprache I‘		
...	...		
Prüfungsform(en)	90-minütige Übersetzungsklausur aus dem Lateinischen ins Deutsche mit Zusatzfragen.		
...	...		

Änderung:

04-KdA-BA-07	Basismodul „Lateinische Sprache II“	2. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung	Basismodul „Lateinische Sprache II“		
Modulcode	04-KdA-BA-07		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Lateinische Philologie/Institut für Altertumswissenschaften		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	BA 'Kultur der Antike' / 2. Semester		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Helmut Krasser		
Voraus. für Teilnahme	Bestehen des Basismoduls ‚Lateinische Sprache I‘		
...	...		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote <u>Form d. Ausgleichspr.</u> <u>Form d. Wiederholungspr.</u>	90-minütige Übersetzungsklausur aus dem Lateinischen ins Deutsche mit Zusatzfragen. Form: modulbegleitende Prüfung Klausur (60 Minuten) und Klausur (90 Minuten) <u>Note: Die beiden Teilprüfungen (Klausuren) sind kompensierbar. Sie werden miteinander im Verhältnis von 1/3 (erste Klausur (60 min Dauer)) zu 2/3 (zweite Klausur (90 min Dauer)) verrechnet.</u> <u>Wiederholungsprüfung: Klausur (90 min.) über den gesamten Inhalt des Moduls. Die Wiederholungsprüfung kann an Auflagen (Veranstaltungsbesuch) geknüpft werden.</u>		
...	...		

VIII. Es wird eine Anlage 3 (Studienvoraussetzungen) eingeführt.

**Anlage 3 der
Speziellen Ordnung für den
Bachelor - Studiengang „Kultur der Antike“
- Studienvoraussetzungen -**

1.) Geltungsbereich und Bezüge

Die in dieser Ordnung genannte Studienvoraussetzungsprüfung ist durchzuführen nach der „Ordnung der Justus-Liebig-Universität Gießen über den Nachweis der sprachlichen Studienvoraussetzungen in den Lehramts- und den Bachelor-Studiengängen vom 6. Juni 2007“ (Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen (MUG) 8.01.00 Nr. 8)

2.) Studienvoraussetzung

Studienvoraussetzung für den Studiengang ist das Latinum.

Es ist zur Einschreibung nachzuweisen. Über die Anerkennung von dem Latinum äquivalenten Lateinkenntnissen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.